

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 10 (1894)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Elektronische Rundschau

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

macht. Die schlechten Arbeiter erhalten dadurch zu viel, die guten verhältnismäßig zu wenig Lohn. Die Forderung des ständigen Zahltages könne, weil eine unnütze und bedeutende Mehrarbeit für die Meister zur Folge haben, nicht angenommen werden. Die Mehrbezahlung für Ueberzeit- und Sonntagsarbeit sei schon bisher üblich u. s. w. Im Fernern wurde die Polizeianweisung des kantonalen Polizeidirektors besprochen; in der Hoffnung, daß ihr Vollzug besser sei als ihr Wortlaut, wurde von einer bezüglichen Resolution abgesehen. Beschlossen wurde dagegen eine Petition an den Zentralverband um Gründung einer Kasse, aus welcher in Streitzeiten weniger bemittelten Meistern Zuschüsse erteilt werden können, damit sie durch praktische Anerkennung der Solidarität nicht ruiniert werden. Auch eine Erhebung über die in der Umgebung Zürichs bezahlten Löhne wurde angeordnet.

Die Zürcher Glasergehülften gelangen mit der Forderung um 9stündige Arbeitszeit und Abschaffung der Akkordarbeit an die Meister, immerhin in der Meinung, die Sache auf friedlichem Wege zu erledigen.

**Zentralverband zürcherischer Meister- und Gewerbevereine.** Die am 3. April abgehaltene Delegiertenversammlung der Gewerbevereine Zürich hat die von den Meisterversammlungen vom 20. und 24. März gefaßten und vom Centralvorstand erlassenen Resolutionen redigiert u. beschlossen, solche hiemit den Behörden und dem Publikum zur Kenntnis zu bringen. Es lauten solche folgendermaßen: 1. Die Einführung des Neunstundentages ist für den Platz Zürich nicht möglich. Gegenüber der erdrückenden Konkurrenz des Auslandes auf vielen Gebieten käme die Erfüllung dieser Forderung einfach dem Ruin manchen Gewerbes gleich. Zürich soll und will für sozialdemokratische Probleme das Versuchsfeld nicht abgeben. 2. Die Forderung eines Minimallohnes wird von der zürcherischen Meisterschaft nicht bewilligt; die geleistete Arbeit soll das Maß des Lohnes abgeben. Bei der Verschiedenheit dieser Arbeit, sowie der Vorbildung der Arbeiter, ist die Fixierung eines Minimallohnes einfach nicht möglich. 3. Die Meisterschaft Zürichs fordert von den Behörden den Schutz der gesetzlich garantierten individuellen Freiheit und daher auch Schutz für den Arbeitgeber und die arbeitenden Gehülften. Sie erblickt in den Erlassen der kantonalen Polizeidirektion nur den gesetzlichen Rahmen, diesen Schutz zu gewähren und erwartet von den Organen gerechte Ausführung der gegebenen Vorschriften. 4. Die zürcherische Meisterschaft erklärt sich solidarisch.

**Vierteljahrsrechnungen.** Der Centralverband der Gewerbevereine Zürich richtet an die Einwohnerschaft Zürichs folgende Bekanntmachung: „Das rasch pulsierende wirtschaftliche Leben Zürichs läßt es als wünschenswert erscheinen, daß auf dem gewerblichen Gebiet die vierteljährliche Rechnungsstellung eingeführt werde und sehen wir uns deshalb veranlaßt, an die Bevölkerung Zürichs die ergebene Bitte zu richten, das Vorgehen zu billigen und vierteljährliche Rechnungen gütigst honorieren zu wollen.“

#### Der Centralvorstand der Gewerbevereine Zürich.

##### Namens der Sektionen:

Gewerbeverein Zürich.  
Schreinermeisterverein.  
Schlossermeisterverein.  
Maurermeisterverein.  
Zimmermeisterverein.  
Schneidermeisterverein.  
Gärtnerverein.  
Verein zürch. Buchdrucker.  
Gewerbeverein Niesbach.

Glasermeisterverein.  
Spenglermeisterverein.  
Malermeisterverein.  
Hafnermeisterverein.  
Tapezierermeisterverein.  
Schuhmachermeisterverein.  
Buchbindermeisterverein.  
Goldschmiedeverein.

## Elektrotechnische Rundschau.

**Herzogenbuchsee** legt die Hände nicht in den Schooß. In einer Reihe größerer in- und ausländischer Blätter ist gegenwärtig folgendes Inserat zu lesen:

„An Industrielle. Die elektrische Kraftübertragung von Wynau würde Industriellen Gelegenheit bieten, sich in Herzogenbuchsee vorteilhaft niederzulassen. Die Ortschaft ist von 13 Ortschaften umgeben und würde hinreichende und billige Arbeitskräfte bieten. Die Behörde sichert einem Unternehmer das größtmögliche Entgegenkommen zu. Anfragen sind zu richten an den Gemeindevorstand von Herzogenbuchsee.“

In **Bergün** hat sich ein Konfession zur Einführung der elektrischen Beleuchtung gebildet. Es sind schon die nötigen Schritte zur Erwerbung der Wasserkraft gethan worden.

**Elektrisches aus dem Wallis.** Letzten Montag wurde die Eröffnung der elektrischen Beleuchtung in Siders durch ein kleines Festchen gefeiert; der Staatsrat war durch seinen Vizepräsidenten Hrn. Leon Roden vertreten. Die Betriebskraft des Werkes liefert die Navizance; das Dörfchen Chippis, 1 km von Siders, erhält ebenfalls die elektrische Beleuchtung.

## Bau-Chronik.

Die Gebäude für die **Kantonale Gewerbe-Ausstellung Zürich 1894** sind durch die Witterung begünstigt soweit vorgeschritten, daß die Bauarbeit in allernächster Zeit vollendet sein wird und die Installation beginnen kann. Mit Rücksicht auf einen Streit kann die Versicherung abgegeben werden, daß Vorfrage getroffen ist, daß die Eröffnung der Ausstellung keineswegs hiedurch verzögert werden kann. Zudem sind ca. drei Viertel der sämtlichen Aussteller der Stadt Zürich nicht angehörig und aus den städtischen Ausstellern wiederum der größte Teil aus solchen Gewerben, welche durch die bevorstehende Arbeitseinstellung nicht berührt werden.

**Bauwesen in Zürich.** Der Stadtrat beantragt beim großen Stadtrat Wasserversorgungserweiterungen im Gesamtbetrag von 448,600 Fr.

**Der Bau des eidgen. Parlamentsgebäudes in Bern** ist eine beschlossene Sache; denn der Ständerat hat mit 25 gegen 13 Stimmen (3 Enthaltungen) dem Nationalratsbeschlusse beigestimmt. Bravo!

**Bauwesen in Aarau.** Sehr gut müssen gegenwärtig die Hausbesitzer in Aarau dran sein, denn sie verlangen Mietpreise, welche solchen in Zürich und Basel nicht nachstehen. Wohnungen für Beamtenfamilien kommen auf 1200 bis 1500 Fr. zu stehen, dazu enthalten die Mietverträge noch allerlei schikanöse Bestimmungen. Es sei daher nicht zu verwundern, wenn solche Logis Monate und Jahre lang leer stehen; dies sei der Grund, daß nach allen Seiten beständig darauf los gebaut werde und man prophezeit, wenn das so fortgehe, wie an anderen Orten einen Häuserkrach. Die Einwohnerzahl Aaraus werde jetzt 7000 überschritten haben.

**Mit dem Bau des Krematoriums in Biel** soll es nun rasch vorwärts gehen. Ingenieur Neuhaus schenke für diesen Zweck 32,000 Fr. und besorgt nun auch die Ausarbeitung der Pläne. Der projektierte Bau soll 17 Meter lang und 10,5 Meter breit und das Gebäude von einem 15 Meter hohen Turm überragt werden. Der Boden ist von der Gemeinde geschenkt worden.

**Drahtseilbrücke.** Der Regierungsrat des Kantons Uri hat das vom Gemeinderat Silenen vorgelegte Projekt einer Drahtseilbrücke vom sogen. Neuhöfen auf das jenseitige Neuhöfen genehmigt.

**General Herzog-Denkmal.** Die Offiziersgesellschaft